

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1344/16

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Parksituation in der Stolzestraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Welche (kurzfristigen) Lösungen sieht die Stadtverwaltung, um den Parkdruck aus dem Wohngebiet zu nehmen?

Seitens der Stadtverwaltung werden kurzfristig keine Möglichkeiten gesehen den Parkdruck im Gebiet zu verringern.

2. Im Schreiben der Wohnungsbaugenossenschaft Borntal e.G. werden zwei Lösungsansätze vorgeschlagen. Wie sieht die Stadtverwaltung die Realisierbarkeit der beiden Vorschläge?

Die Stadtverwaltung begrüßt insbesondere die zweite Möglichkeit und empfiehlt bezüglich des "Rollschuhplatzes" den betroffenen Anwohnern entsprechende Wünsche gegenüber der Geschäftsführung der WBG zu artikulieren, damit die Maßnahme schnell umgesetzt werden kann.

Der Vorschlag der Rückbau der Grünfläche zur Verbreiterung der Fahrbahn wurde bereits vor Ort mit dem Vorstand der WBG Borntal eG diskutiert. Der Aufwand ist erheblich, da hier ein grundhafter Straßenbau mit entsprechendem Aufbau der Straße und Anpassung der Straßenentwässerung erfolgen müsste. Weiterhin bedeutet diese Lösung erhebliche Eingriffe in den vorhandenen, vitalen Baumbestand. Hinzu kommt, dass dies rein zu Lasten der städtischen Finanzmittel erfolgen würde. Damit und mit Blick auf die vorrangige Nutzung durch die Mieter der WBG erscheint dies keine realistische Möglichkeit.

3. Gibt es noch andere Möglichkeiten?

Im Zusammenhang mit der Parkraumkonzeption Innenstadt wurde in dem Beobachtungsgebiet Pestalozzistraße, welches die Stolzestraße einbezieht, eine Parkraumuntersuchung durchgeführt. Erhebungstag war der 23.09.2014. Im Zeitraum der Bestandserfassung und Erhebung war das Parken auf dem Gehweg in der Stolzestraße NICHT angeordnet, d.h. dieses Parkverbot bestand schon seit längerer Zeit.

Im gesamten Untersuchungsgebiet besteht nachts ein sehr hoher Parkdruck, der legal nicht abzudecken ist. Insbesondere in der Paul-Oestreich-Straße und der Stolzestraße werden die Fahrbahnränder und Gehwege zugeparkt. Nicht erfassbar ist, inwieweit Fahrzeughalter, die eine Garage oder einen Stellplatz gemietet haben, diesen nutzen oder stattdessen einen freien öffentlichen Stellplatz in Wohnungsnähe nutzen.

Die Auslastung des Parkraumes ist nachts im Untersuchungsgebiet mit 106,7% am höchsten und

sinkt bis 11 Uhr auf 73,5% ab. Die Absenkungen über den Tagesverlauf sind am deutlichsten im Borntalweg, in der Ernst-Schneller-Straße, in der Fröbelstraße und in der Stolzestraße zu erkennen.

Im Rahmen der Einführung der Begegnungszone ist die Verwaltung beauftragt auch die anschließenden Gebiete am Zentrumsrand zu betrachten. Nach der Umsetzung der Parkraumkonzeption in der Innenstadt (voraussichtlich 2017/2018) wird in den Beobachtungsgebieten nach einer Eingewöhnungszeit eine Nachuntersuchung (voraussichtlich 2019) stattfinden, um eine mögliche Verdrängung in das Gebiet Borntalgebiet zu ermitteln. Die Bedingungen zur Einführung von Bewohnerparken sind derzeit nicht erfüllt, da die Bewohner selbst um die Stellplätze konkurrieren. Daher ist es sehr positiv zu bewerten, dass für die entfallenden Garagenanlagen im Borntalbogen (Bebauungspläne ANV665, ANV670 und ANV671) ein Ersatz in einer Parkpalette erfolgen soll. Nach Einführung der Begegnungszone wird erneut geprüft, ob sich neue Rahmenbedingungen für ein Bewohnerparkgebiet ergeben haben.

4. Wann ist mit Abhilfe zu rechnen?

Seitens der WBG besteht Bereitschaft den "Rollschuhplatz" als Parkplatz auszuweisen. Die avisierten 20 Stellplätze wären eine unmittelbare Entlastung. Soweit dies seitens der Verwaltung richtig verstanden wurde, kann dies sehr schnell gehen.

Anlagen

gez. i.V. Rupprecht
Unterschrift Amtsleiter

14.07.2016
Datum